

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Mitteilung des Rektorats der Universität
über die Einrichtung einer Beschwerdestelle nach
§ 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
an der Universität Bonn

Vom 2. Juni 2019

49. Jahrgang
Nr. 14
5. Juni 2019

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Mitteilung des Rektorats der Universität
über die Einrichtung einer Beschwerdestelle nach
§ 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
an der Universität Bonn

Vom 2. Juni 2019

Das Rektorat hat am 26. März 2019 zur Umsetzung der sich für die Universität Bonn als Dienstherr bzw. Arbeitgeber aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergebenden Verpflichtungen die Einrichtung einer Beschwerdestelle im Sinne des § 13 AGG beschlossen.

Neben den sich aus dem AGG selbst ergebenden Aufgaben und Zuständigkeiten wird die Beschwerdestelle bis auf weiteres auch die Aufgaben einer allgemeinen Antidiskriminierungsstelle an der Universität Bonn wahrnehmen und dabei eng mit den übrigen Beratungs- und Anlaufstellen der Universität zusammenarbeiten.

Die Beschwerdestelle wird organisatorisch dem Dezernat 1 – Akademisches in der Universitätsverwaltung zugeordnet und ist im Justitiariat angesiedelt.

Bonn, den 2. Juni 2019

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch